

Status: öffentlich

Amt: Bauamt

**TOP: Erschließung Schuppengebiet "Schaltern", Täbingen
Wegebauarbeiten; Vergabe**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2019 wurde der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Schuppengebiet „Schaltern“, Täbingen beschlossen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans ist dieser voraussichtlich bis im Oktober 2019 rechtskräftig.

Zur Realisierung der Bebauung ist eine Erschließungsstraße notwendig. Die Straßen- und Wegebauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt 6 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot einzureichen. Zum Angebotseröffnungstermin am 06.09.2019 sind 6 Angebote eingegangen. Alle Angebote konnten zur Wertung zugelassen werden.

Lfd. Nr.	Firma/Bieter	Bruttosumme €	%
1.	Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG, Balingen	49.525,36	100,0
2.	Bieter	52.791,90	106,6
3.	Bieter	54.615,30	110,3
4.	Bieter	58.480,97	118,1
5.	Bieter	61.646,05	124,5
6.	Bieter	67.633,39	136,6

Alle eingegangenen Angebote entsprechen der Anforderung gemäß VOB/A, § 25 Abs. 1 und 2 (formale Gesichtspunkte und fachliche Eignung) sowie des § 21 Abs. 1 und 2 (rechtsverbindliche Unterschrift, Änderungen an den Verdingungsunterlagen).

Ausschlussgründe sind nicht zu erkennen.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus Balingen mit der geprüften Bruttoangebotssumme von 49.525,36 € abgegeben.

Ausführungszeitraum: Baubeginn Anfang Oktober 2019; Fertigstellung Mai 2020

- Insolvenzbekanntmachungen eingesehen
- Auskunft Gewerbezentralregister (Auftragswert > 30.000,00 € netto) - beantragt
- Auskunft Zollverwaltung (Ermittlungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit) - beantragt

Finanzielle Auswirkungen:

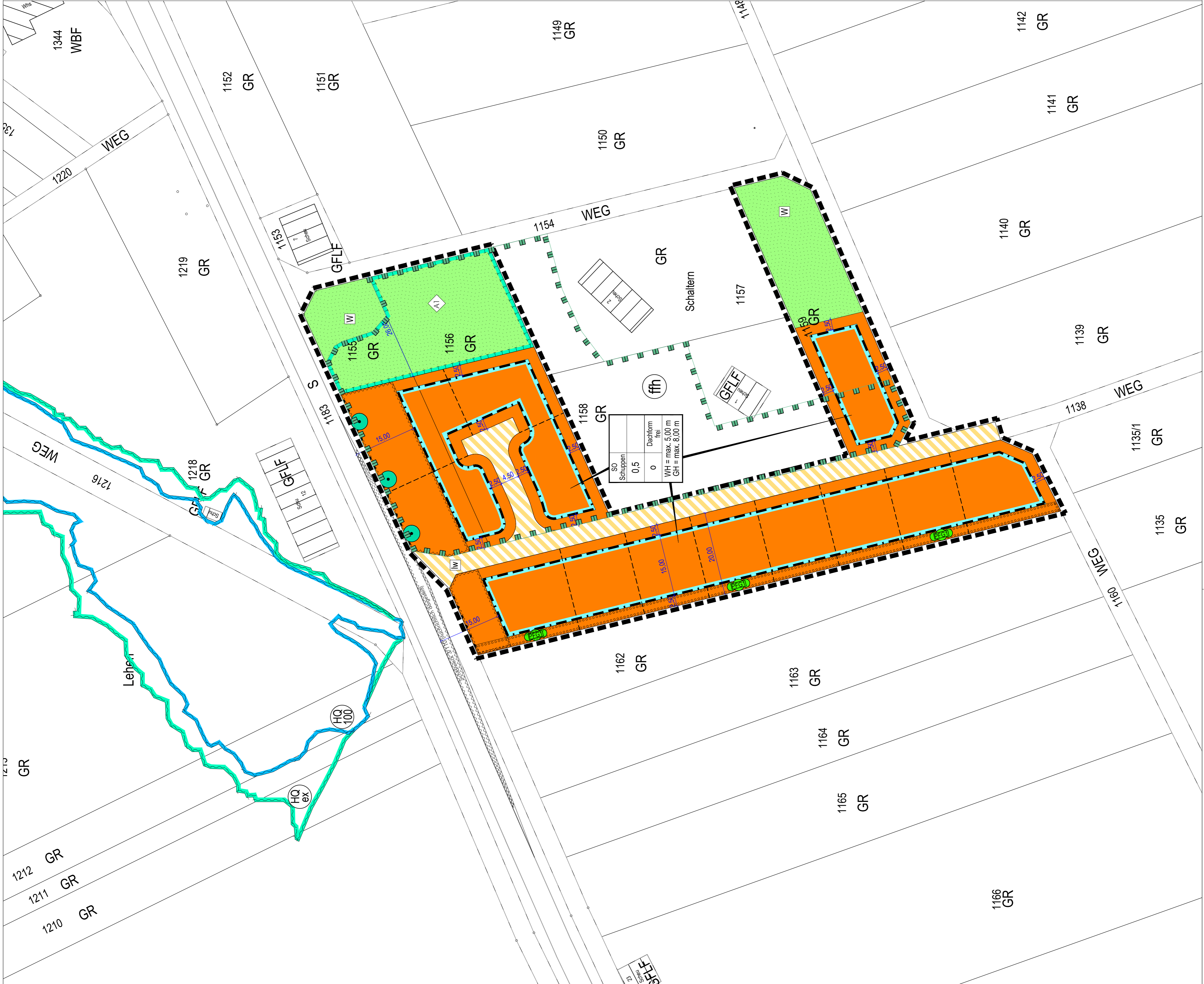
Im Haushaltsplan sind für die Erschließungsmaßnahme 75.000,00 € eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Mit den Straßen- und Wegearbeiten wird die Firma Gebr. Stumpp aus Balingen zum Brutto-

Angebotspreis von 49.525,36 € beauftragt.

Anlagen:
Lageplan



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 1 bis 15 BauNVO)
 SO Schuppen (§ 11 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 bis 21a BauNVO)
 siehe Nutzungsanforderungen:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Dachform und Dachneigung in Grad
Grundflächenzahl (GFZ)	
Bauweise	Wifmax = maximale Wandrahmlänge Gfmax = maximale Gebäuhöhe

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

- Baugrenzen
- offene Bauweise
- VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- landwirtschaftlicher Weg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche, hier: Wirtschaftsgrund

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 hier: extensive Erhaltungs-/Entwicklungsfläche einer FFH-Maßnahme
 Pflege: 4, Umweltbericht

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Planzeiger Baum- und Strauchgruppen
 - gruppenweise Pflanzung von Bäumen und Sträuchern
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

Pflanzbindung Einzelbaum
 - die vorhandenen und im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten,
 zu pflegen und falls notwendig zu ersetzen
 - Schutz der Gehölze vor, während und nach der Bauphase

SONSTIGE VERBINDLICHE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN GETROFFENEN FESTSETZUNGEN
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Feigegrenze Überschwemmungsgebiet
 hier: HQ100

Umgrenzung von Natur2000 - Lebensräumen
 hier: FFH-Maßnahme (Flora-Fauna-Habitat)

VERMERKUNG VON INHALTEN NACH DEM WASSERGESETZ
 (§ 9 Abs. 6a BauGB)

Überflutungsfächen
 hier: Extremhochwasser (HQextrem)

UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN

Gebäudebestand

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

geplante Grundstücksgrenze

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB): vom bis

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom bis

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):

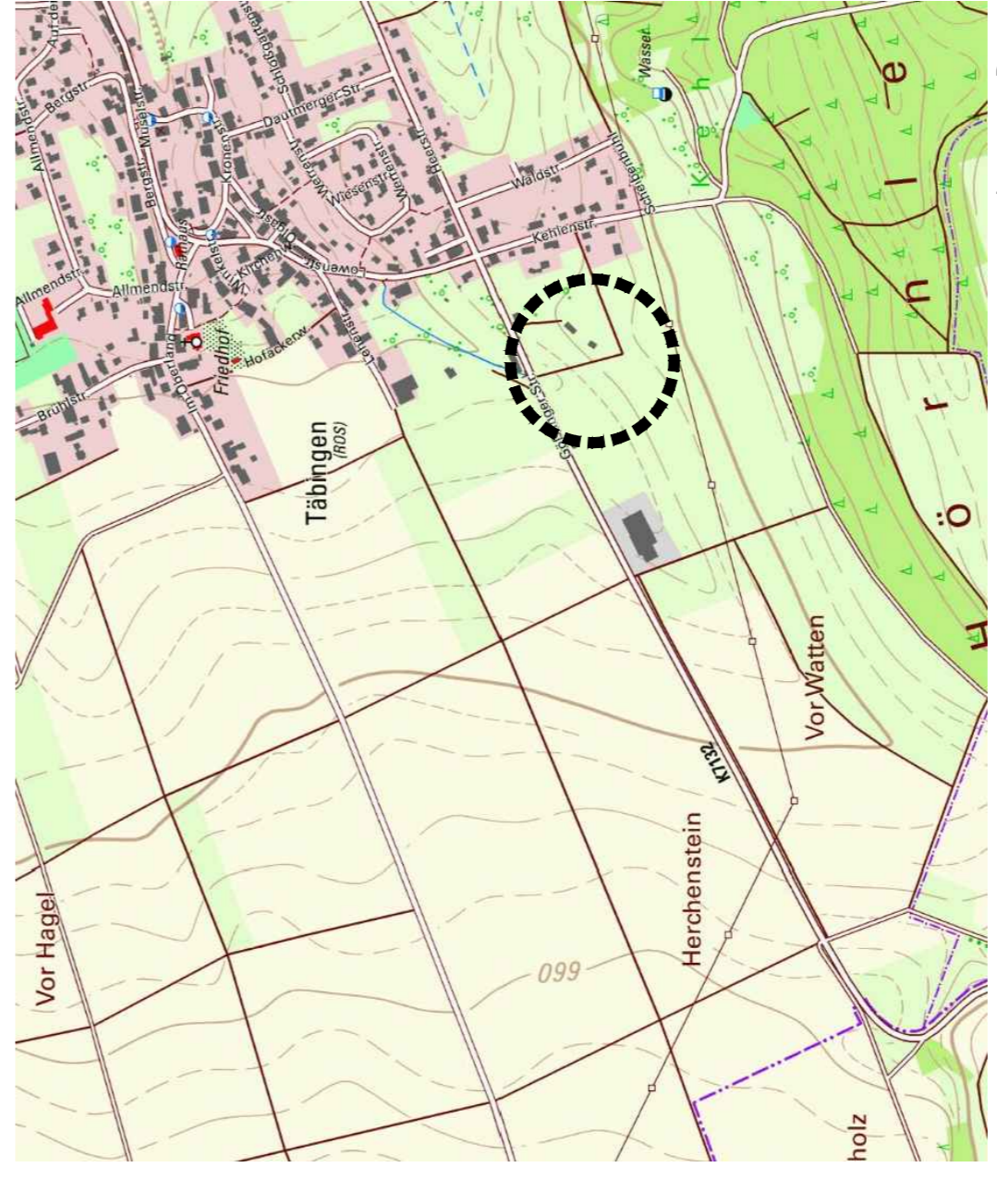
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

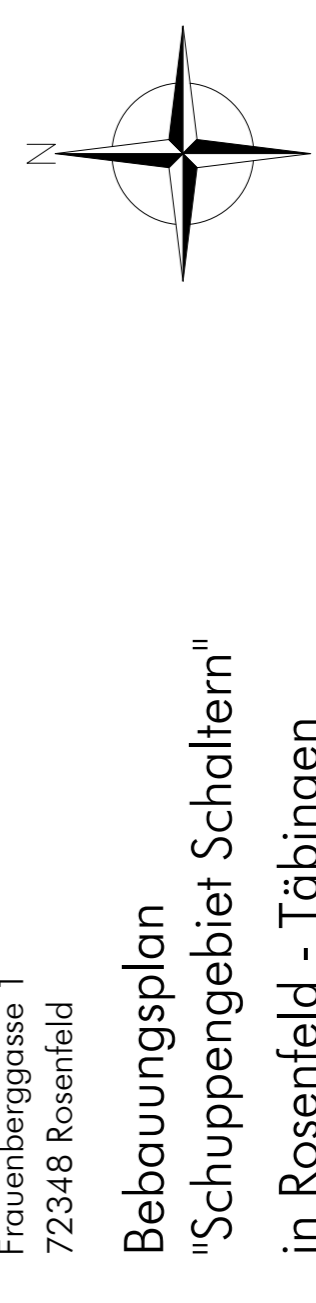
Anzeige § 4 GemO Landratsamt Zollernalbkreis

.....
 Stempel / Unterschrift

Ausgefertigt:
 Rosenfeld, den
 Thomas Müller, Bürgermeister



Lage im Raum



Stadt Rosenfeld
 Frauenberggasse 1
 72348 Rosenfeld

Bebauungsplan
"Schuppengebiet Schaltern"
 in Rosenfeld - Tabbingen
LAGEPLAN

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	12506
		Plannummer:	12506/bbp-1.3
Gez./Geö:	Datum	Änderungsvermerk	Grundlages: ALK
JJ/GF	30.08.18	Lageplan Vorentwurf	
JJ/GF	31.01.19	Wissensnutzung angepasst, Schilderdeck. nachträglich dargestellt	
JJ/GF	07.05.19	Fassung zum Satzungsbeschluss	

Büro Emmerling
 Untere Str. 23
 72186 Emplingen
 Tel.: 07485/9769-0
 info@buero-emmerling.de

Büro Emmerling
 Untere Str. 23
 72186 Emplingen
 Tel.: 07485/9769-0
 info@buero-emmerling.de